

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns auf unsere zweite virtuelle Mitgliederversammlung mit Euch.

Leider lässt uns die Pandemie keine andere Wahl, aber da wir im letzten Jahr so gute Online-Erfahrungen gemacht haben, sind wir überzeugt, auch in diesem Jahr unsere Mitgliederversammlung mit Euch zusammen erfolgreich durchzuführen.

Katharina Henf
Grellenkampswiese 8
24211 Lepahn
Deutschland

Tel. +49 (0) 170 70 422 62
Email k.henf@dogdance.info

Der geplante Ablauf ist ähnlich wie im letzten Jahr :

Freitag, 04.06.2021, 18 - 20 Uhr - Diskussionsrunde deutsch

Samstag, 05.06.2021, 18 - 20 Uhr - Diskussionsrunde englisch

Sonntag, 06.06.2021, 10 - 15 Uhr - Jahreshauptversammlung (Mittagspause von 12- 13 Uhr)

Die Diskussionsrunden können zum Vorbesprechen der einzelnen Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung genutzt werden. Die Teilnahme an den Diskussionsrunden ist aber **KEINE** Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Wie im letzten Jahr versuchen wir für die Jahreshauptversammlung eine direkte Übersetzung ins Englische zu ermöglichen, die Versammlung selbst wird auf deutsch abgehalten.

Geplante Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung der Mitglieder

TOP 2 Eröffnung der Mitgliederversammlung

- 2.1. Wahl der Versammlungsleitung
- 2.2. Wahl der Diskussionsmoderation
- 2.3. Vorstellung und Genehmigung des Konzeptes der virtuellen Jahreshauptversammlung
- 2.4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.6. Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3 Bericht des Vorstandes

- 3.1. Allgemeiner Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Kalenderjahr
- 3.2. Bericht der Kassenwartin
- 3.3. Bericht der Kassenprüfer/-innen
- 3.4. Rückfragen zu den Jahresberichten
- 3.5. Entlastung des Vorstandes

TOP 4 Bericht des Beirates

- 4.1. Bericht der Lizenzheftvergabestelle
- 4.2. Bericht der Beauftragten des Mitgliederwesens
- 4.3. Bericht der Richterverantwortlichen

TOP 5 Danksagungen

TOP 6 Vorstandswahlen

6.1. Erläuterung der Wahlperioden des Vorstands

6.2. Vorstandswahlen

- 2. Vorsitz
- Kassenwart/-in
- Beisitzer/-in

TOP 7 Wahl des Beirates (Ehrenämter)

- für die Vergabe von Lizenzen
- für die Öffentlichkeitsarbeit
- für das Richterwesen
- für das Mitgliederwesen
- für die Organisation und Koordination von Veranstaltungen

TOP 8 Wahl der Kassenprüfer(innen)

TOP 9 Diskussion und Abstimmung über die zukünftigen Wahlperioden von Beirat (Ehrenämter) und Kassenprüfer(innen)

TOP 10 Reglementsdiskussionen

(Anmerkung: Liste genauer Diskussionspunkte wird nach Verstreichen der Annahmefrist der Mitgliedsanträge, also bis 7 Tage vor Versammlung, veröffentlicht)

TOP 11 Satzungsgemäß gestellte Anträge

Eingegangene Anträge siehe **Anhang**.

TOP 12 Verschiedenes

Informationen über Dogdance in Russland (von Debra Benard)

Eine russische Organisation namens All-Russian Dogsport Association (VSKO, seine Website ist ziemlich beeindruckend, aber nur auf Russisch! <https://vsko-russia.ru/>) ist sehr daran interessiert, in vollem Umfang mit DDI zusammenzuarbeiten, einschließlich der Anwendung der DDI-Regeln für die Durchführung von Wettbewerben in Russland und Verwendung der DDI-Regeln für qualifizierende Veranstaltungen für die OEC.

Dieser Verband ist Mitglied der International Federation of Cynological Sports (ICFS) und vom russischen Sportministerium akkreditiert.

Der VSKO möchte unter anderem eng mit DDI zusammenarbeiten, um russischen Wettbewerbern die Teilnahme an der von vielen hoch angesehenen OEC zu ermöglichen.

Sie widersetzen sich den Bemühungen des Russischen Kennel Clubs in Russland und der FCI weltweit, zu verhindern Wettkämpfer und Richter von der freien Teilnahme an Nicht-FCI-Veranstaltungen, einschließlich der OEC, ab.

Darüber hinaus sagen sie, dass die FCI-Regeln aufgrund der von ihnen auferlegten Beschränkungen inakzeptabel sind (vermutlich gegen nicht-russische Hunde, obwohl für das „EOC“ in diesem Jahr ein Workaround gefunden wurde).

Schließlich erklären sie sich gegen monopolistische Praktiken im Hundesport und befürworten die Teilnahme von Wettbewerbern an beliebigen Veranstaltungen weltweit.

TOP 13 Schlusswort des Vorstands

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis **eine Woche (30.05.2021)** vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie der Vorstand noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 10 Abs. 3 der Satzung).

Wir werden über die Plattform **Zoom Cloud Meetings** in Kombination mit einer sehr sicheren Abstimmungs-App arbeiten. Wie das genau vonstatten geht, werden wir auf einem Informationspapier zusammenstellen.

Außerdem benötigen wir für die technische Umsetzung relativ früh eine Anmeldung zur Teilnahme, damit alle relevanten Daten eingepflegt werden können. Natürlich wird wie immer auch eine kurzfristige Teilnahme möglich sein, aber je weniger Daten wir in knapper Zeit ändern müssen, desto besser.

Das Anmeldetool schicken wir euch baldmöglichst zusammen mit den technischen Voraussetzungen via E-Mail.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch und eine gewinnbringende Versammlung

Eure

Katharina Henf

1. Vorsitzende des Vorstands

Anhang

Antrag 1 (Claudia Moser): Thema Richterauswahl für Qualifikationsturniere & National Opens

Begründung:

Zur Zeit ist nur der Richterverantwortliche für die Bewilligung der Richter zuständig und ich fände es sinnvoll, diese Entscheidung auf das komplette Richterergremium auszuweiten, auch, da die Mitglieder des Gremiums das Richterwesen in ihren Ländern oft besser einschätzen können, als der/die Richterverantwortliche, die gegebenenfalls nicht alle Richter persönlich kennt.

Ausserdem ist im Reglement momentan nur vorgegeben, dass die Richter des Qualiturniers / der National Open bewilligungspflichtig sind. Ziel dieser Regelung war, dass bei grösseren und wichtigen Turnieren ausreichend erfahrene Richter*innen eingeladen werden, die zum einen mit grossen Klassen klar kommen sowie die nötige Erfahrung mitbringen, zu entscheiden, welche Teams sich für internationale Turniere qualifizieren können. Mit der Bewilligung durch die Richterverantwortlichen / das Richterergremium kann ausserdem gewährleistet werden, dass die Veranstalter nicht mit der Richterauswahl den Ausgang des Turniers beeinflussen können.

Da aber für ein grosses Turnier immer mehr Richter*innen eingeladen werden, kann mit der Variante 1 auch weiterhin nicht gewährleistet werden, dass die Quali-Klassen HTM3 und FS3 von erfahrenen Richter*innen gerichtet werden, daher empfehle ich die Annahme von Variante 2. Dies hätte den Vorteil, dass nur ein Teil der Richter*innen bewilligungspflichtig wären und gleichzeitig könnte gewährleistet werden, dass die Qualifikationen von einem ausgewogenen Richterteam beurteilt werden.

Variante 1:

Die Richter für Qualifikationsturniere & National Opens sind immer durch den DDI bewilligungspflichtig. Die geplante Richterauswahl wird (vor der Buchung) an den Richterverantwortlichen geschickt.

Dieser stellt die Auswahl im Richterergremium vor und das Richterergremium stimmt über die Auswahl ab.

Der Veranstalter erhält innerhalb von 14 Tagen die Rückmeldung, ob die Richter*innen bewilligt wurden und kann diese danach wie gewohnt buchen.

Variante 2:

Die Richter für Qualifikationsturniere & National Opens sind immer durch den DDI bewilligungspflichtig. Die geplante Richterauswahl für die Qualifikationsklassen HTM 3 und FS 3 wird an den Richterverantwortlichen geschickt.

Dieser stellt die Auswahl im Richterergremium vor und das Richterergremium stimmt über die Auswahl ab.

Der Veranstalter erhält innerhalb von 14 Tagen die Rückmeldung, ob die Richter*innen bewilligt wurden und kann diese dann wie gewohnt buchen.

Antrag 2 (Claudia Moser): Kriterien für die Auswahl von Richtern an Qualiturnieren / National Opens

Begründung:

Bisher gab es keine von der Mitgliederversammlung definierten Kriterien, nach welchen die Auswahl von Richter*innen für Qualiturniere / National Opens vorgenommen werden sollte.

Als Richterverantwortliche habe ich bisher nach folgenden Kriterien die Auswahl der Richter*innen überprüft und würde nun gerne diese zur Diskussion und Wahl stellen.

Vorschlag:

Um als Richter für ein Qualifikationsturnier / National Open (bei Annahme Variante 1) / Um als Richter für die Klassen HTM 3 und FS 3 an einem Qualifikationsturnier / National Open eingeladen zu werden, sollten die Richter*innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Aktive Richter*in seit mindestens 2 Jahren
- Hat schon mehrfach die Klassen HTM 3 und FS 3 gerichtet
- Hat schon an grösseren Turnieren / grössere Klassen gerichtet
- Das Richterpanel ist möglichst ausgewogen = Richter*innen kommen aus unterschiedlichen Ländern / Regionen
- Idealerweise nur 1 Richter aus dem eigenen Land am Pult in den Klassen 3

Antrag 3 (Claudia Moser): Mitgliedschaft im DDI vor Richterausbildung (Nach Diskussion mit GDS)

Begründung:

Im Reglement steht nirgends explizit, dass eine Anwarter*in schon Mitglied im DDI sein muss, um die Richterausbildung beginnen zu können. Bisher ist nur festgelegt, dass die Richter*innen nach Beendigung ihrer Ausbildung Freimitglied werden.

Variante 1:

Vor dem Start der Richterausbildung muss die Person schon Mitglied im DDI sein.

Variante 2:

Vor dem Start der Richterausbildung muss die Person schon mindestens 1 Jahr Mitglied im DDI sein.

Antrag 4a (Claudia Moser): Definition zur Bewerbung für National Opens & Qualifikationsturnieren (Zusatz bei 7.2.)

Begründung:

Organisatoren sollten im Reglement direkt die Dinge finden, die sie beachten müssen, wenn sie sich für die Austragung einer National Open oder eines Qualifikationsturniers interessieren:

Zur Zeit finden sich die Themen an unterschiedlichen Orten (4.3. Turnierring-Ringgrösse / 10.1. Qualifikationen & Meisterschaften)

Vorschlag Zusatz bei 7.2.

Veranstalter, welche ein Qualifikationsturnier oder eine National Open ausrichten möchten, müssen einen Antrag zur Ausrichtung an den DDI-Vorstand senden. Im Antrag enthalten sein müssen die Angaben zum Turnier (Veranstaltungsort, Datum) sowie Angaben zum Turnierring (Grösse, Bodenbelag, erwartetes Ablenkungsniveau z.B. Messe, Laufpublikum, Tribünen, etc).

Bei mehreren Bewerbern vergibt der DDI-Vorstand den Anlass an den Veranstalter mit den besten Voraussetzungen für einen solchen Anlass. Bei Titelwettbewerben und Qualifikationsturnieren wird bei gleichen Voraussetzungen der Bewerber mit dem grösseren Ring berücksichtigt.

Antrag 4b (Claudia Moser): Folgeantrag

Begründung:

Die Formulierung 10.3. „Bei Titelwettbewerben und Qualifikationsturnieren wird bei gleichen Voraussetzungen der Bewerber mit dem grösseren Ring berücksichtigt“ ist nicht eindeutig formuliert. Denn was bedeutet bei gleichen Voraussetzungen?

Variante 1:

Wird Antrag: Definition zur Bewerbung angenommen, wird der Satz „Bei Titelwettbewerben und Qualifikationsturnieren wird bei gleichen Voraussetzungen der Bewerber mit dem grösseren Ring berücksichtigt“ gestrichen.

Variante 2:

Wird Antrag: Definition zur Bewerbung angenommen, wird der Satz „Bei Titelwettbewerben und Qualifikationsturnieren wird bei gleichen Voraussetzungen der Bewerber mit dem grösseren Ring berücksichtigt“ gestrichen.

Neu dazu kommt:

Der Vorstand berücksichtigt neben den passenden Voraussetzungen auch, dass die Turniere im Verlauf der Jahre in unterschiedlichen Regionen / von unterschiedlichen Veranstaltern durchgeführt werden, um eine ausgewogene Verteilung im jeweiligen Land zu ermöglichen.

Antrag 5 (Claudia Moser): Erstellung eines Infoblattes bezüglich der Meldeberechtigung für internationale (nicht DDI-)Turniere wie OEC, Crufts, WM, ...

Begründung:

Folgende Frage bedarf der Klärung und der eindeutigen Definition:

Wer ist berechtigt, die Teams an den jeweiligen Meisterschaften anzumelden?

Je nach Veranstaltungsreglement gelten hier unterschiedliche Regeln, wer berechtigt ist, Teams und Einzelstarter an internationalen Turnieren zu melden.

- Veranstalter der Qualifikation?
- DDI-Vorstand
- Nationaler Dogdance Verband (z.B. GDS)
- Nationaler FCI-Verband (z.B. SKG)
- Vom Vorstand bestätigter Teamleader

Da die einzelnen Veranstaltungen und auch teilweise die einzelnen Länder hier unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, führt dies immer wieder zu Fragen, Problemen und unterschiedlichen Varianten der Anmeldeprozedere.

Daher erachten wir es als sinnvoll, dass der DDI-Vorstand hier für jedes Land und jede Grossveranstaltung (OEC, Crufts, WM) ein Infoblatt erstellt, wo definiert wird, wer berechtigt ist, die Qualifikation / Selektion durchzuführen und dann, wer berechtigt ist, die Teams / Einzelstarter anzumelden.

Antrag 6 (Debra Benard): Vorschlag zur Distanzarbeit

Nach dem Abschnitt mit dem Titel „Requisiten“ sollte ein neuer Abschnitt mit dem Titel „Distanzarbeit“ hinzugefügt werden.

1. In der Freestyle-Komponente von HTM (25 %) kann Distanzarbeit geleistet werden. Dies ist die einzige Ausnahme von der Definition Dogdance Heelwork to Music auf Seite (XXX) dieser Regeln.
2. Distanzarbeit („Run-Outs“ oder große Kreise um den Ring; Hund arbeitet auf gegenüberliegenden Seiten des Rings vom Hundeführer) stellt keine „Ringbenutzung“ dar, wie sie unter „Choreographie“ beurteilt wird. Sie kann jedoch unter „Schwierigkeit“ berücksichtigt werden.

Begründung: Der erste Absatz dieses Vorschlags enthält einfach in den Regeln etwas, was in den Webinaren für Richter gesagt wurde. Der Zweck besteht darin, sicherzustellen, dass alle Teilnehmer diese wichtigen Informationen erhalten haben.

Der zweite Absatz ist eine Antwort auf einige der jüngsten Entwicklungen und Fragen von Wettbewerbern. Viele Teilnehmer versuchen, Bewegungen auszuführen, bei denen der Hund parallel zu ihnen ist, aber in großer Entfernung (z. B. über den Ring). Aber sie fragen: "Ist dies als Verwendung des Rings

angesehen?"

Aus Diskussionen unter den Richtern geht hervor, dass dies nicht ausreicht und dass sich das Team selbst im Ring bewegen muss. Andernfalls würde der Sinn des „Ringgebrauchs“, nämlich eine schöne Balance der Bewegungen innerhalb und um den Ring herum zu zeigen, verloren gehen. Andererseits wäre es nur logisch, bei solchen Zügen die Note unter „Schwierigkeit“ zu erhöhen.